



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.497.457

Wien, am 10. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Tschank, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juni 2026 unter der Nr. **6262/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderungen und Kooperationen der NGO ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 10 und 12 bis 14:

1. *Welche Fördermittel wurden in den Jahren 2020 bis heute an ZARA ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Ressorts, Projekten und Summen)*
2. *Welche konkreten Leistungen bzw. Projekte wurden mit diesen Mitteln finanziert?*
3. *Nach welchen Kriterien wird die Förderwürdigkeit von NGOs wie ZARA beurteilt?*
4. *Wurde im konkreten Fall eine inhaltliche, politische bzw. sicherheitspolitische Prüfung von Kooperationspartnern (insbesondere von Einzelakteuren wie Farid Hafez sowie Organisationen wie MJÖ und der „Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus“) durchgeführt?*
5. *Inwieweit werden bei der Förderentscheidung auch Inhalte von Berichten, Studien und öffentlichen Stellungnahmen dieser Organisationen berücksichtigt,*

insbesondere im Hinblick auf mögliche einseitige Schwerpunktsetzungen oder politische Narrative?

6. *Wird geprüft, ob durch geförderte Organisationen oder deren Kooperationspartner Positionen vertreten werden, die den strategischen Zielsetzungen der Bundesregierung im Kampf gegen politischen Islam und extremistische Strömungen widersprechen oder diese relativieren?*
10. *Wurden diese Kooperationen im Rahmen der Fördervergabe berücksichtigt und gegebenenfalls kritisch geprüft?*
12. *Welche konkreten Richtlinien bestehen hinsichtlich parteipolitischer Neutralität, inhaltlicher Ausgewogenheit und Abgrenzung zu extremistischen Narrativen bei geförderten Organisationen?*
13. *Wurden im Fall von ZARA aufgrund der genannten Aspekte interne Prüfungen, Evaluierungen oder Neubewertungen der Förderwürdigkeit durchgeführt?*
14. *Welche konkreten Maßnahmen wurden gegebenenfalls gesetzt (z. B. Anpassung, Reduktion oder Einstellung von Förderungen)?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5358/J vom 15. Mai 2026.

Zu Frage 7:

7. *Sind der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie die Kooperationen von ZARA mit den im Begründungsteil genannten Organisationen und Personen bekannt?*

Die genannten Kooperationen waren nicht Gegenstand des jeweiligen Förderverfahrens.

Zu den Fragen 8, 9 und 11:

8. *Wie bewertet Sie als Bundesministerin für Europa, Integration und Familie insbesondere die Zusammenarbeit mit Organisationen, die in wissenschaftlichen oder sicherheitspolitischen Analysen im Umfeld der Muslimbruderschaft eingeordnet werden (z. B. MJÖ)?*
9. *Wie wird die Zusammenarbeit mit Einrichtungen bewertet, denen im öffentlichen Diskurs mangelnde Ausgewogenheit oder eine Vermischung von Analyse und politischer Interessenvertretung vorgeworfen wird (z. B. „Dokustelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus“)?*
11. *Wie bewerten Sie als Bundesministerin für Europa, Integration und Familie die Teilnahme von öffentlich geförderten NGOs an politischen Kampagnen,*

Demonstrationen oder Bündnissen mit eindeutig politischer Zielsetzung, insbesondere im Kontext von Bündnissen mit Akteuren aus dem linksextremen bzw. politisch-islamischen Spektrum?

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 2013 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. *Morscher*, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434f.; *Nödl*, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104f.; *Atzwanger/Zögernitz*, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Die gegenständliche Frage zielt ausschließlich auf eine persönliche bzw. politische Bewertung ab und betrifft keinen konkreten Vollziehungsakt. Sie ist daher nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zu Frage 15:

15. Plant die Bundesregierung eine generelle Überprüfung der NGO-Förderlandschaft im Hinblick auf Transparenz, politische Neutralität und sicherheitspolitische Aspekte?

Diese Frage stellt keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Claudia Bauer

